

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2012 – Nr. 12

Ausgegeben: Dresden, am 29. Juni 2012

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums (Projektfonds Lutherdekade)

Vom 15. Mai 2012

A 118

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge) am 5. Sonntag nach Trinitatis (8. Juli 2012)

A 123

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2012

A 123

Interkulturelle Woche 2012

A 123

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|--|-------|
| 1. Pfarrstellen | A 124 |
| 2. Kantorenstellen | A 125 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 125 |
| 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin | A 127 |
| 7. Erzieher/Erzieherin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin | A 127 |
| 8. Leiter/Leiterin Marketing/Ticketing im Musikbüro | A 128 |

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie

zur Förderung von Projekten im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums (Projektfonds Lutherdekade) Vom 15. Mai 2012

1 Zweck der Förderung

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der kirchenrechtlichen Bestimmungen eine Förderung für Projekte im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums, die eine intensive und nachhaltige Auseinandersetzung mit diesem Thema zum Ziel haben.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Das Landeskirchenamt entscheidet als Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte in Bezug auf die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum. Der Förderzeitraum umfasst die Themenjahre 2013 (Toleranz), 2014 (Politik), 2015 (Bild und Bibel), 2016 (Eine Welt) sowie das eigentliche Jubiläumsjahr der Reformation 2017. Bei der Förderung durch die Landeskirche handelt es sich um eine ergänzende Finanzierung in Zuschussform, um das thematische Anliegen der Lutherdekade zu intensivieren und entsprechende Projekte zu unterstützen.

3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kirchgemeinden und Kirchenbezirke als Träger von kirchlichen Projekten und Initiativen auf regionaler Ebene in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

4 Fördervoraussetzungen

Begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht gefördert werden.

Ein Zuschuss kann nicht gewährt werden, wenn das Projekt bereits durch die Landeskirche gefördert wird. Ein angemessener Eigenanteil ist aufzubringen. Darüber hinaus sollen insbesondere folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Das Projekt hat einen direkten Bezug zur Lutherdekade bzw. dem Reformationsjubiläum in der Landeskirche, z. B. in Bezug auf ein konkretes Themenjahr oder in Bezug auf Geschichte und Auswirkung der Reformation vor Ort.
2. Das Projekt unterstützt und fördert die Beschäftigung mit Themen der Reformation im Sinne einer Auseinandersetzung und Rezeption für unsere Zeit.
3. Das Projekt verbindet Akteure mehrerer Zielgruppen (z. B. Kirchgemeinden) und verwirklicht damit die Idee der Vernetzung und Kooperation (z. B. mit Partnern der Ökumene, der Kommune oder freier Träger).
4. Das Projekt wird entsprechend so entwickelt und dokumentiert, dass es für andere Interessierte anschaulich nachvollzogen und frei nachgenutzt werden kann.

5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es wird ein Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Es können bis zu 1.000 EUR bewilligt werden.

6 Verfahren

6.1 Antrag

Die Anträge sind schriftlich unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars zu richten an: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

6.2 Fristen

Projekte, die in der ersten Jahreshälfte stattfinden, sind bis zum 1. November des Vorjahres einzureichen.

Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte stattfinden, sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu beantragen.

6.3 Bewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung obliegt dem Landeskirchenamt. Dieses prüft alle zum jeweiligen Antragstermin form- und fristgerecht eingegangenen Anträge und nimmt anhand der unter Abschnitt 4 beschriebenen Kriterien eine abschließende Bewertung vor. Nach Prüfung erhalten die Antragsteller eine schriftliche Mitteilung, ob das Projekt gefördert werden kann.

6.4 Auszahlung

Mit der schriftlichen Förderzusage erfolgt die Auszahlung in einem Betrag durch das Landeskirchenamt.

6.5 Dokumentation und Abrechnung

Der Zuschussempfänger dokumentiert die Durchführung des Projektes in geeigneter Weise. Er übermittelt spätestens einen Monat nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis an die in Abschnitt 6.1 genannte Stelle und zahlt ggf. nicht benötigte Mittel zurück. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert.

7 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

Anlagen

Antrag

Verwendungsnachweis

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Eingang am:
(interner Bearbeitungsvermerk)

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem „Projektfonds Lutherdekade“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hinweis: Projekte, die in der ersten Jahreshälfte stattfinden, sind bis zum 1. November des Vorjahres einzureichen.

Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte stattfinden, sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu beantragen.

1. Antragsteller	
Kirchgemeinde/Kirchenbezirk:	
Straße/Hausnummer, PLZ, Ort:	
2. Ansprechpartner	
Vor- und Nachname:	Funktion:
Telefon:	E-Mail:
3. Bankverbindung	
Geldinstitut:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
4. Projektangaben	
Projektname:	Durchführungsort:
Beginn:	Ende:
Partner:	
Es wird ein Zuschuss in folgender Höhe beantragt:	
5. Projektbeschreibung	
<input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt (max. 1 Seite, Bezug zur Lutherdekade, Ablauf, Partner, Nutzen)	

6. Finanzierungsplan	
Ausgaben	
Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in EUR
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
...	
Gesamt	
Einnahmen	
Bezeichnung der Einnahme	Betrag in EUR
1.	
2.	
3.	
...	
Gesamt	
7. Erklärung	
<p>Der Antragsteller versichert, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind und wesentliche Änderungen des Projekts, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung, unverzüglich mitgeteilt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Anspruch auf Förderung besteht. Bei einer Förderung sind bereits ausgezahlte Mittel, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, zurückzuerstatten. Sofern eine Förderzusage ergeht, erklärt sich der Antragsteller bereit das Projekt in geeigneter Form zu dokumentieren und Interessierten frei zugänglich zu machen.</p> <p>Ort, Datum und Unterschrift:</p>	

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
 Lukasstraße 6
 01069 Dresden

Eingang am:
 (interner Bearbeitungsvermerk)

VERWENDUNGSNACHWEIS

**für einen gewährten Zuschuss aus dem „Projektfonds Lutherdekade“
 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

Hinweis: Der Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Projektabschluss vorzulegen.

1. Zuschussempfänger:	
Kirchgemeinde/Kirchenbezirk:	
Straße/Hausnummer, PLZ, Ort:	
2. Ansprechpartner	
Vor- und Nachname:	Funktion:
Telefon:	E-Mail:
3. Projektangaben	
Projektname:	
Beginn:	Ende:
Förderzusage vom:	Bewilligter Zuschuss:
4. Sachbericht	
<input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt (Durchführung, Ergebnisse, Dokumentation, Fotos, Zeitungsartikel)	
5. Abrechnung	
<input type="checkbox"/> Der gewährte Zuschuss ist vollständig verausgabt worden.	
<input type="checkbox"/> Der gewährte Zuschuss wurde zweckentsprechend verwendet.	
<input type="checkbox"/> Die vorgesehenen Eigenmittel wurden entsprechend eingesetzt.	
Ausgaben lt. Abrechnung	
Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in EUR
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in EUR
9.	
...	
Gesamt	
Einnahmen lt. Abrechnung	
Bezeichnung der Einnahme	Betrag in EUR
1.	
2.	
3.	
...	
Gesamt	
7. Erklärung	
Alle gemachten Angaben sind richtig und vollständig.	
Ort, Datum und Unterschrift:	

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge) am 5. Sonntag nach Trinitatis (8. Juli 2012)

Reg.-Nr. 401320-7/27

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. 2011 S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Patientin im Krankenhaus verlässt das Arztzimmer mit einer für sie niederschmetternden Diagnose. Im Krankenzimmer bricht sie in Tränen aus. Das Personal hat wenig Zeit, auf ihre Situation einzugehen. Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger stehen für Gespräche zur Verfügung und begleiten Patienten während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus.

Der Polizist war der Erste am Unfallort. Es bot sich ihm ein schreckliches Bild. Er musste jedoch funktionieren, es war sein Dienst und seine Verantwortung. Tage danach verlassen ihn die Kräfte. Der Vorgesetzte ist dankbar, einen Polizeiseelsorger rufen zu können. Für ein gehörloses Ehepaar ist die Sprachbarriere zu den Gemeindegliedern in ihrer Ortsgemeinde unüberwindbar. Sie finden

jedoch Kontakt zu einem Gehörlosenseelsorger, der sie in die Gehörlosengemeinde im Kirchenbezirk einlädt.

Die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche wenden sich an Menschen in außerordentlichen Lebenslagen oder mit außergewöhnlichen Arbeitsanforderungen.

In Bereichen wie der Krankenhausseelsorge, der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, bei der Polizei, an Gehörlosen und Schwerhörigen sowie in der Notfallseelsorge erfordert der Seelsorgedienst besondere Eignung und Kompetenz und bedarf der ständigen Begleitung und Unterstützung.

Der weitaus größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten muss aus landeskirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Wir bitten Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Einsatz Haupt-, Neben- und Ehrenamtlicher in den verschiedenen Aufgabengebieten der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2012

Im Amtsblatt Nr. 24 Jahrgang 2011, Seite A 246 sind bereits die jeweiligen Orte und Zeiten der Pfarrertage 2012 veröffentlicht worden. Folgender Verlauf ist für die Pfarrertage vorgesehen:

09:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Predigt durch die Gebietsdezernenten
10:00 Uhr bis 10:20 Uhr	Kaffeepause
10:20 Uhr bis 11:00 Uhr	Impulsreferat des Landesbischofs zum Thema: „Das Amt der Einheit in Zeiten der Individualisierung“
11:10 Uhr bis 12:00 Uhr	Gespräch in Gruppen
12:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Plenum
12:30 Uhr bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	Aktuelles

Die Kollekte wird für das Familienzentrum im tschechischen Rumburk bestimmt sein.

Die Pfarrer/Pfarrerinnen im Ruhestand sind zu den Pfarrertagen eingeladen.

Fahrtkosten können von der Kirchkasse erstattet werden. Die Teilnahme am Pfarrertag der betreffenden Region ist verpflichtend. Sollte sich in Ausnahmefällen die Teilnahme an einem Pfarrertag einer anderen als der vorgesehenen Region erforderlich machen, so wird wegen der Planung um Mitteilung an die Kanzlei des Landesbischofs gebeten.

Der Landesbischof steht im Anschluss an den Pfarrertag zu seelsorgerlichen Gesprächen zur Verfügung, bittet aber ebenfalls um vorherige Mitteilung an seine Kanzlei.

Interkulturelle Woche 2012

Reg.-Nr. 2025 (20) 2329

Das Motto der Interkulturellen Woche 2012 (empfohlener Zeitraum 23. bis 29. September 2012, Freitag, der 28. September 2012 ist der Tag des Flüchtlings) lautet „Herzlich willkommen – wer immer Du bist“.

In ihrem Gemeinsamen Wort rufen die Kirchen dazu auf, angesichts aktueller rassistischer und rechtsextremistischer Umtriebe „jeder Äußerung von Menschenfeindlichkeit mit Zivilcourage entgegenzutreten“. Die Interkulturelle Woche soll dagegen „Gelegenheit bieten, auch die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen anzugehen und Migrantinnen und Migranten von ihren Erfahrungen berichten zu lassen“. Entsprechend wird ein Schwerpunkt der Interkulturellen Woche 2012 darauf liegen, dem offenen und versteckten Rassismus auf die Spur zu kommen und Gegenstrategien zu erproben, damit Deutschland sich

als offene, freie und demokratische Gesellschaft weiterentwickeln kann.

Das diesjährige Motto beinhaltet auch eine Mahnung an die Politik, Einwanderung nicht nur unter Nützlichkeitsaspekten zu beurteilen. „Dies wäre eine Engführung, die mit den Grundwerten unserer Gesellschaft und den grundlegenden Einsichten unseres Glaubens nicht in Einklang zu bringen ist.“, heißt es dazu im Gemeinsamen Wort. Zugleich ist damit die Aufforderung an uns selbst verbunden, die Debatten um Zuwanderung und Flüchtlingsschutz aktiv zu führen, sei es im eigenen Haus, in der Nachbarschaft sowie in den Kirchengemeinden und in den Kommunen. Das nun zur Verfügung stehende Begleitmaterial beinhaltet informative Beiträge und Berichte von unterschiedlichen, beispielgebenden Aktivitäten. Es enthält auch liturgische Bausteine für Gottesdienste und Andachten, in denen das Anliegen der ökumenischen interkulturellen Woche aufgegriffen wird. Damit werden

vielfältige Anregungen zur Auseinandersetzung mit dem Thema gegeben.

Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass in diesem Jahr am Freitag, dem 28. September 2012 der „Tag des Flüchtlings“ begangen wird.

Bitte nehmen Sie für gemeinsames Handeln rechtzeitig Kontakt zu Ihren ökumenischen Partnern am Ort auf.

Die Materialumschläge werden über die Superintendenturen an die Pfarrkonvente und Bezirkskatecheten, über das Landesju-

gendpfarramt an die Jugendwarte verteilt, ferner an Kirchgemeinden, in deren Bereich sich Heime für Asylsuchende befinden.

Einige Materialumschläge sind noch im Landeskirchenamt erhältlich. Material und Plakate, sowie aktuelle Informationen können auch über das Internet: www.interkulturellewoche.de bestellt bzw. abgerufen werden.

Auskunft erteilt der Ausländerbeauftragte der Landeskirche, Albrecht Engelmann, Tel. (03 51) 46 92-215, E-Mail: albrecht.engelmann@evlks.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **3. August 2012** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück mit SK Höckendorf und SK Neukirch-Schmorkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 2.047 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst im Pflegeheim Königsbrück
- 5 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Schwesterkirchgemeinden, 1 Kapelle, 5 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, Pfarrhaus neu saniert
- Dienstsitz in Königsbrück.

Auskunft erteilen Pfarrerin Fourestier, Tel. (03 57 95) 39 85 94 und Superintendent Waltgott, Tel. (0 35 91) 39 09 30.

Unsere kleinstädtisch und ländlich geprägten Schwesterkirchgemeinden befinden sich in einem landschaftlich sehr schön gelegenen Gebiet der Westlausitz. Die Landeshauptstadt Dresden ist nur 20 km entfernt und es besteht eine direkte Bahnverbindung.

Die örtliche Infrastruktur ist gut entwickelt: Kindergärten, Grund- und Mittelschule, Arztpraxen, Apotheken und die verschiedensten Geschäfte und Einkaufsmärkte. In allen drei Gemeinden gibt es eine aktive, selbstständig arbeitende Schar von Ehrenamtlichen. Königsbrück liegt am Jakobus-Pilgerweg und die Kirchgemeinde betreibt eine kleine Pilgerherberge. Zudem gibt es die Louisenstiftung, deren Stiftungsvorstand der Kirchenvorstand ist.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfelde-Dittelsdorf-Schlegel mit SK Oberseifersdorf-Wittgendorf und SK Ostritz-Leuba (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 2.115 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit mindestens vier wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst in einem Pflegeheim

- 7 Kirchen, 8 bewohnte Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe
- 22 Mitarbeiter, davon 3 Mitarbeiter im Verkündigungsdienst mit ephoraler Anstellung.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: 1. August 2012
- Dienstwohnung (187,36 m²) mit 7 Zimmern auf 2 Etagen, Küche, Bad, sep. Toilette. Das Amtszimmer befindet sich innerhalb der Dienstwohnung, eine massive Garage ist vorhanden.
- Dienstsitz in Dittelsdorf.

Auskunft erteilen Pfarrer z. A. Schädlich, Tel. (03 58 23) 77 68 86, E-Mail: thomas.schaedlich@t-online.de und der Kirchenvorstand Wieland Menzel, Tel. (03 58 43) 2 28 39, E-Mail: dittelsdorf@t-online.de.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Freude an der Teamarbeit mit engagierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen hat, gern auf Menschen zugeht und sie in ihren Lebensumfeldern besucht, seelsorgerlich begleitet, um sie zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu ermutigen sowie eine lebensnahe Verkündigung ins dörfliche und kleinstädtische Leben einbringt. Ebenso besteht der Wunsch nach einer weiteren Begleitung der guten und über Kirchgemeindegrenzen hinweg reichenden Zusammenarbeit. Wohn- und Dienstsitz ist ein intaktes Oberlausitzer Pfarrhaus mit Garten, in Nähe der Kirche gelegen. Kindergärten und Grundschule, freier und staatlicher Träger befinden sich im Gemeindegebiet, alle anderen Schultypen in guter Erreichbarkeit.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stützengrün mit SK Hundshübel (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.806 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei künftig 1,0 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Stützengrün und Hundshübel
- zwei Kirchen, zwei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, zwei Friedhöfe
- 8 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: künftig ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Termin
- Dienstwohnung (114 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung (eine ausgebaute Gästewohnung kann bei Bedarf mit genutzt werden)
- Dienstsitz in Hundshübel.

Auskunft erteilt Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 25 90 97.

Die Kirchgemeinde Hundshübel ist eine selbstständige aktive Gemeinde. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich gut und der Gottesdienst wird von unterschiedlichen Gemeindegemeinden regelmäßig besucht und auch ausgestaltet. Er bildet hier das Zentrum der Gemeindegemeinschaft. Es existiert eine große Zahl ehrenamtlicher

Mitarbeiter. Diese anzuleiten und die vielfältigen Aktivitäten zu koordinieren wird eine Aufgabe des teamfähigen Pfarrers/der teamfähigen Pfarrerin sein. Der Kirchenvorstand hat sich in der letzten Zeit darüber intensiv Gedanken gemacht, wie die Gemeindegemeinschaft in Zukunft gestaltet werden soll. Diesen Prozess zu begleiten und dafür Impulse zu geben, sollte sich der künftige Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin zur Aufgabe machen.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen mit SK Glasten und SK Schönbach (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.108 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit mindestens zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Großbothen, Schönbach und Glasten sowie gelegentlichen Gottesdiensten in der Kapelle Kössern und dem Bürgerzentrum Sermuth
- drei Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, drei Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Termin
- Dienstwohnung (144 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Großbothen.

Auskunft erteilen Superintendent Weißmann, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22, Pfarrer Illgen, Tel. (0 37 37) 4 26 96 oder Frau Polster, Tel. (03 43 84) 7 15 26.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die in unseren drei Kirchgemeinden mit Wort und Sakrament seelsorgerlich ihren Dienst tut. Wir pflegen ein lebendiges Gemeindeleben mit Kreisen in allen Altersgruppen, haben großes Interesse an Kinder- und Jugendarbeit und an Kirchenmusik.

Wir bieten eine sanierte Wohnung im Pfarrhaus Großbothen (Vierseithof) mit romantischem großen Garten, ein landschaftlich reizvolles kultur- und traditionsreiches Umfeld und eine familienfreundliche Atmosphäre mit allen Bildungsmöglichkeiten (auch eine evangelische dreigliedrige Schule ganz in der Nähe).

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 3. Pfarrstelle des 2. Vierteljahres 2012:

die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Zeithain (Kbz. Großenhain)

Zum Kirchspiel gehören:

- 2.368 Gemeindeglieder
- 16 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in drei Orten sowie 14tägigen Gottesdiensten in Lorenzkirch, Kreinitz, Gohlis, Jacobsthal, Bobersen, Zschaiten oder Nünchritz sowie 4–6wöchigen Gottesdiensten in Streumen, Wülknitz, Colmnitz, Lichtensee, Peritz oder Tiefenau und 333 zu betreuende Gemeindeglieder
- 15 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 17 Friedhöfe
- 14 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Termin
- Dienstwohnung (111 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lorenzkirch.

Auskunft erteilt Pfarrerin Skriewe-Schellenberg, Teichstraße 1, 01619 Zeithain, Tel. (0 35 25) 76 34 42.

Wir freuen uns auf einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin, der/die für neue Wege der Gemeindegemeinschaft offen ist und das Leben auf dem Land mag. Im Kirchspiel ergänzen zahlreiche

Lektoren/Lektorinnen den hauptamtlichen Dienst. Die Dienstwohnung ist um zwei sehr gut ausgestaute Dachgeschosszimmer auf sechs Zimmer und 138 m² erweiterbar. Bis zur Schließung der JVA Zeithain kann auf Wunsch ein befristeter Dienstauftrag in Höhe von 50 Prozent beim Landeskirchenamt beantragt werden.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Hartmannsdorf (Kbz. Chemnitz)

6220 Hartmannsdorf 28

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf sucht ab dem 1. August 2012 vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2013 einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Dienstumfang von 35 Prozent. Von dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin wird erwartet:

- Kirchenmusik zu den Gottesdiensten (1x pro Sonntag) und Kasualien
- Leitung und Pflege des Kirchenchores (zurzeit 27 Sänger)
- Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor
- Begleitung von kirchenmusikalisch tätigen Laien
- eventuell Neuaufbau einer Kurrende
- diverse musikalische Aktionen im Kirchenjahr (z. B. Volksliedersingen, Weihnachtskonzert, Orgelvesper).

Der Kantor/Die Kantorin sollte offen sein für alternative Stile und Formen im musikalischen Ausdruck.

Eine kreative Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin und dem Gemeindepfarrer sollte gewährleistet sein.

Gute Ideen und Lust am Experimentieren wären wünschenswert.

Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden, doch bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich.

Auskunft erteilt KMD Petri, Tel. (03 71) 4 44 64 60 und Pfarrer Hermsdorf, Tel. (0 37 22) 9 37 88.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt Hartmannsdorf, Herrn Pfarrer Hermsdorf, Kirchweg 3, 09232 Hartmannsdorf zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchenbezirk Annaberg (Kbz. Annaberg)

64101 Annaberg 12

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg ist ab 1. August 2012 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle zur Vertretung der Stelleninhaberin während deren Elternzeit, voraussichtlich bis zum 31. Juli 2013, zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 65 Prozent. Auf Wunsch kann die Anstellung durch zusätzliches Erteilen von Religionsunterricht aufgestockt werden.

Das Profil der Stelle sieht den Einsatz im evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien und Mittelschulen bis zur Klasse 10 vor. Dafür wird ein Gemeindepädagoge/eine Gemeindepädagogin mit Fachhochschulabschluss bzw. vergleichbarem Abschluss gesucht.

Der Kirchenbezirk Annaberg freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an der Arbeit in der Schule mit Engagement und Kreativität verbindet.

Auskunft erteilt Bezirkskatechet Mehlhorn, Tel. (0 37 33) 67 66 85, E-Mail: mehlhorn.klaus@t-online.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. (0 37 33) 2 56 27, Fax (0 37 33) 4 26 99 27, E-Mail: suptur.annaberg@evlks.de zu richten.

Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz (Kbz. Chemnitz)

64103 Chemnitz-Gablenz 239

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz mit der Schwesterkirchgemeinde Euba sucht befristet für die Vertretung in der Mutterschutzfrist und gegebenenfalls anschließenden zweijährigen Elternzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Stellen-

umfang von 85 Prozent.

Zum Dienstumfang gehört die Erteilung von Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Stellenumfangs ist bedarfsabhängig durch Erteilung weiterer Stunden Religionsunterrichtes möglich.

Die Kirchgemeinden freuen sich über einen aufgeschlossenen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/eine aufgeschlossene gemeindepädagogische Mitarbeiterin.

Zu den Aufgaben gehören die Leitung der beiden Junge-Gemeinde-Gruppen in Chemnitz-Gablenz und Euba. Gemeinsam mit einer weiteren Gemeindepädagogin wird die Erteilung der Christenlehre in den Klassen 1 bis 6, die Mitwirkung bzw. Leitung von Kinderrüstzeiten und -bibeltagen, Familiengottesdiensten und anderer Angebote für Kinder und Familien in beiden Orten erwartet. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden wird die Arbeit durch Ehrenamtliche unterstützt. Eine engagierte Mitarbeiterschaft wünscht sich einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin. Chemnitz-Gablenz bietet alle Vorzüge einer Stadt, Euba alle Vorzüge eines Dorfes.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden gern behilflich.

Auskunft erteilt Pfarrerin Zemmrich, Tel. (03 71) 5 60 73 64.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz, Bernhardstraße 127, 09126 Chemnitz zu richten.

Kirchgemeinde Sayda (Kbz. Freiberg)

64103 Sayda 53

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sayda sucht befristet für die Vertretung in der Mutterschutzfrist und für die Dauer der Elternzeit ab 1. August 2012 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 90 Prozent. Zum Dienstumfang gehört die Erteilung von Religionsunterricht.

Die Kirchgemeinde freut sich auf einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, der/die bereit ist, begonnene regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu vertiefen.

Zu den Aufgaben gehören die kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen, die Begleitung und Anleitung von Junge-Gemeinde-Gruppen, die Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und Kinderbibelwochen in der Region, die Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Mitarbeit bei Veranstaltungen und Angeboten innerhalb des Kirchenbezirkes.

Die Kirchgemeinde bietet dem Bewerber/der Bewerberin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch den Kirchenvorstand und durch die Pfarrer der Region an sowie gute Arbeitsbedingungen durch gut ausgestattete und renovierte Gemeinderäume. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Auskunft erteilt Pfarrer Geisler, Tel. (03 73 65) 12 27.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sayda Pfarrgasse 6, 09619 Sayda zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 44

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Kleinzschocher und Leipzig-Schleußig ist zum 1. August 2012 die Stelle eines hauptamtlichen Gemeindepädagogen/einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin für den Zeitraum der Elternzeit der Stelleninhaberin zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 75 Prozent (einschließlich sechs Stunden Religionsunterricht).

Arbeitsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit dem zweiten Gemeindepädagogen im Schwesterkirchverband sind:

- gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit (Kleinkinder- und Vorschulkreis, Christenlehre, Kindergottesdienst)
- Erarbeitung einer gemeindeübergreifenden Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit der kommenden Jahre im Schwesterkirchverband
- Mitwirkung bei verschiedenen Gottesdienstformen, insbe-

sondere bei Familiengottesdiensten

- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Organisation, Planung und Durchführung von Aktionen, Projekten, Rüstzeiten und missionarischen Aktivitäten
- Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte der Gemeinde Lindenau-Plagwitz.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die aus dem Glauben lebt, eigene Impulse für die Gemeindearbeit setzt und die Gemeindearbeit als missionarische Chance für die Kirche versteht. Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität sowie der ausgeprägte Wille zur gemeindeübergreifenden Arbeit in den drei Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen sind wichtig für die Arbeit bei wachsenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die drei Kirchgemeinden gern behilflich.

Weitere Informationen zu Kirchen und Gemeinden sind im Internet unter www.kirchgemeinde-lindenau-plagwitz.de, www.taborkirche.de und www.bethanienkirche-leipzig.de zu finden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen – einschließlich eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses – an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, Rudolph-Sack-Straße 10, 04229 Leipzig zu richten.

Kirchgemeinde Dittersbach (Kbz. Pirna)

64103 Dittersbach (Pi) 63

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersbach mit den Schwesterkirchgemeinden Eschdorf, Porsdorf und Wilsdorf im Kirchenbezirk Pirna sucht ab 1. September 2012 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle hat einen Dienstumfang von 50 Prozent, darin enthalten sind zwei Stunden Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Stellenumfangs ist durch Erteilung von zusätzlichen Religionsunterrichtsstunden möglich. Die Anstellung soll unbefristet erfolgen. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Arbeit mit Kindern in allen Altersgruppen
- Eltern- und Familienarbeit (Gestaltung von Familiengottesdiensten)
- Mitarbeit in der Jungen Gemeinde.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in guter Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, der Kantorin und dem Pfarrer, Kinder und Jugendliche für den Glauben und die Kirche begeistern möchte und Freude daran hat, Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen.

Die vier Kirchgemeinden liegen ca. 20 km in östlicher Richtung vom Stadtzentrum Dresdens entfernt (Eschdorf gehört kommunal schon zur Stadt Dresden) in der reizvollen Gegend des Wesenitztals und am Rand des Schönfelder Hochlandes.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gern behilflich. Führerschein und Fahrzeug sind nötig.

Informationen über Dittersbach und Eschdorf sind unter www.kirche-dittersbach.de bzw. www.kirche-eschdorf.de zu finden. Auskunft erteilt Pfarrer Günther, Tel. (03 50 26) 9 14 07.

Bewerbungen sind bis **15. Juli 2012** an das Pfarramt Dittersbach, Hauptstraße 111, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu richten.

Kirchgemeinde Lohmen (Kbz. Pirna)

Reg.-Nr. 64103 Lohmen 4

In der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 85 Prozent neu zu besetzen. Darin sind acht Stunden Religionsunterricht enthalten.

Die Gemeinde liegt im Kernbereich der schönen Sächsischen Schweiz und nahe bei Dresden. Die Kirchgemeinde besteht aus fünf Teilbereichen: Lohmen, Stadt Wehlen, Dorf Wehlen, Stürza und Rathewalde.

Die Gemeinde wünscht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bei der Kinder- und Jugendarbeit lebensnah und engagiert ist, wobei neue Ideen erprobt und entwickelt werden können. Zu den Aufgaben gehören:

- kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit (zurzeit gibt es eine Junge Gemeinde, wöchentlich fünf Kindergruppen, davon vier Gruppen Klasse 1–4, 14tägig eine Gruppe Klasse 5–6, einmal im Monat)
- Vorbereitung von Familiengottesdiensten und Festen
- Durchführung von Projekten und Rüstzeiten
- Arbeit mit Ehrenamtlichen und Elternarbeit.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf die gemeinsame Arbeit.

Die Kirchengemeinde ist gern bereit, bei der Wohnungsbeschaffung behilflich zu sein. Im Gemeindegebiet gibt es Kindertagesstätten und zwei Grundschulen. Pirna hat eine evangelische Grund- und Mittelschule. Lohmen hat eine sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Führerschein Klasse B ist erforderlich.

Auskunft erteilt Pfarrer Schleinitz, Tel. (0 35 01) 58 73 87.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Philippuskirchengemeinde Lohmen, Dorfstraße 1, 01847 Lohmen zu richten.

Kirchenbezirk Pirna

64101 Pirna 149

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna ist ab 1. August 2012 eine hauptamtliche Gemeindepädagogin zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 Prozent.

Die Stelle umfasst Religionsunterricht, der vor allem in der Mittelschule und im Gymnasium bei Klassenstufen 10 zu erteilen ist. Dafür wird ein Gemeindepädagoge/eine Gemeindepädagogin mit entsprechender Vokation gesucht. Der Kirchenbezirk Pirna freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an der Arbeit in der Schule mit Engagement und Kreativität verbindet. Eine Aufstockung des Beschäftigungsumfanges ist durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht möglich.

Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Soffner, Tel. (0 35 01) 4 61 24 23, E-Mail: sabine.soffner@evlks.de.

Bewerbungen sind bis **15. Juli 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

Kirchengemeinde Werdau (Kbz. Zwickau)

64103 Werdau 119

In der Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Werdau mit den Schwesterkirchengemeinden Königswalde und Steinpleis ist durch Wegzug der bisherigen Inhaberin die Gemeindepädagogin ab 1. September 2012 neu zu besetzen. Der Umfang beträgt 100 Prozent, einschließlich fünf Stunden Religionsunterricht (nach der Strukturpassung werden es sechs Stunden sein).

Der Dienst umfasst die Bereiche der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Dazu gehören insbesondere:

- Christenlehre in den Schwesterkirchengemeinden mit Schwerpunkt in Werdau und Königswalde
- zwei Gruppen der Jungen Gemeinde
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Kindergottesdiensten, Freizeiten, Kinderbibeltagen, Gemeindefeste in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern.

Im Schwesterkirchverhältnis Steinpleis und Leubnitz gibt es zudem eine besetzte Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Prozent für die Arbeit mit Kindern.

Seit drei Jahren gibt es in Werdau ein neu erbautes Gemeindezentrum. Es bietet gute Chancen und Möglichkeiten, gemeinsam mit den anderen Mitarbeitern, ob haupt- oder ehrenamtlich, das Gemeindeleben zu gestalten, Angebote zu schaffen sowie eigene Ideen umzusetzen. Dabei kommt es darauf an, im Miteinander die bisherige Arbeit fortzusetzen und ebenso zu fragen, wie Gemeinde gebaut und das Gemeindeleben lebendig gestaltet werden kann.

Ein wichtiges Anliegen ist der Gemeinde, weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und anzuleiten sowie die Familien einzubeziehen.

Bei der Suche nach einer Wohnung ist die Gemeinde gern behilflich. Auskunft erteilt Pfarrer Richter, Tel. (0 37 61) 22 70.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Werdau, Burgstraße 32, 08412 Werdau zu richten.

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

Kirchenbezirk Dresden Mitte

64101 Dresden Mitte 84

Im Kirchenbezirk Dresden Mitte ist ab 1. November 2012 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit im gemeindepädagogischen Bereich sind:

- Personaleinsatz, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- Fachaufsicht für gemeindepädagogisch Mitarbeitende und Fachberatung im Kirchenbezirk
- Mentorat bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren
- Erstellen von Fachvoten
- Mitarbeit in regionalen und landesweiten Facharbeitskreisen
- Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Arbeitsformen entsprechend des Bedarfs.

Schwerpunkte der Arbeit im schulischen Bereich sind:

- Personaleinsatz und Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht
- Fachaufsicht für den Religionsunterricht
- Mitarbeit in den Gremien der Fachaufsicht
- Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Fachberatern aller Schularten
- Begleitung von Mentoren und Auszubildenden sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Kontakte zu evangelischen und freien Schulen
- Konzeptionsentwicklung im außerschulischen Bereich.

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Kirchenbezirks Dresden Mitte und des Stadtjugendpfarramtes freuen sich auf eine aufgeschlossene und kooperative Persönlichkeit, die Erfahrungen aus der Gemeindepädagogik und dem Religionsunterricht einbringt, sowie konzeptionell als auch kreativ arbeitet.

Vorausgesetzt werden:

- gemeindepädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Vokation der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
- Erfahrungen im Religionsunterricht und in der Mentorierung.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Auskunft erteilt Superintendent Behr, Tel. (03 51) 4 39 39 10, E-Mail: christian.behr@evlks.de.

Bewerbungen sind bis **27. Juli 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Erzieher/Erzieherin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Stadtjugendpfarramt Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

20443 Chemnitz 47

Im Stadtjugendpfarramt Chemnitz ist die Stelle eines Erziehers/einer Erzieherin oder eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin für den Bereich der offenen sozialdiakonischen Jugendarbeit im Offenen Kinder- und Jugendtreff der Jugendkirche St. Johannes mit 50 Prozent Stellenumfang als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Voraussichtlicher Dienstbeginn ist der 24. September 2012, Ende der Elternzeit voraussichtlich der 31. Dezember 2013.

Erwartet wird:

- ein Abschluss als Erzieher/Erzieherin oder eine sozialpädagogische Ausbildung
- ein Herz für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien auch ohne christliche Sozialisation
- Teamfähigkeit
- Flexibilität, da die Arbeitszeit vorrangig in die Nachmittags- und Abendstunden fällt
- PKW-Führerschein
- Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung. Im Falle der Anstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Auskunft erteilt die Leiterin des Offenen Kinder- und Jugendtreffs, Antje Kreuztizer, Tel. (03 71) 6 76 26 86.

Bewerbungen sind bis **13. Juli 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz zu richten.

8. Leiter/Leiterin Marketing/Ticketing im Musikbüro

63104 Dresden Kreuz 254

Bei der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Dresden ist ab 1. Oktober 2012 die Stelle Leiter/Leiterin Marketing/Ticketing im Musikbüro im Rahmen einer Elternzeitvertretung mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent befristet für voraussichtlich ein Jahr zu besetzen.

Die Kreuzkirchgemeinde betrachtet die Kirchenmusik als einen ihrer Schwerpunkte und versteht sich als kirchenmusikalisches Zentrum der Stadt. Die Dresdner Kreuzkirche ist seit über 700 Jahren Heimstatt des Dresdner Kreuzchores und verfügt über ein umfangreiches und vielschichtiges musikalisches Angebot mit jährlich über 200 Veranstaltungen wie Vespern, Orgelkonzerten und Konzerten. Die Kreuzkirche, mit mehr als 3.000 Sitzplätzen, die größte evangelische Kirche Sachsens, ist nicht zuletzt durch das musikalische Leben sowohl Gemeindekirche als auch Anzie-

hungspunkt für Dresdner sowie auswärtige Besucher der Stadt. Das Musikbüro ist mit der Realisierung der kirchenmusikalischen Aufgaben befasst. Es besteht aus einem Team von insgesamt fünf voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen.

Die Aufgaben der zu besetzenden Stelle umfassen im Bereich Ticketing:

- Betreuung des Kartenverkaufs im Vorverkauf und an der Abendkasse
- Kundenbetreuung und Großkundenbetreuung
- Abrechnung aller eigenen Konzerte und Fremdveranstaltungen sowie des Online-Verkaufs
- Administration des Ticketing-Systems.

im Bereich Marketing:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für alle von der Kreuzkirche veranstalteten kirchenmusikalischen Veranstaltungen
- Zusammenstellung, Redaktion, Anzeigenakquise, Betreuung von Drucklegung und Vertrieb aller Werbematerialien zu allen von der Kreuzkirche veranstalteten kirchenmusikalischen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- ständige Pflege/Aktualisierung der Homepage
- konzeptionelle Arbeit: Weiterführung der Erarbeitung einer Marketing-Konzeption sowie eines Corporate Designs.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in einer kulturwissenschaftlichen Disziplin und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. einschlägige Berufserfahrung
- Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung. Auskunft erteilt Elke Schöne, Tel. (03 51) 4 39 39 48, E-Mail: elke.schoene@kreukirche-dresden.de.

Bewerbungen sind bis **14. Juli 2012** an die Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde, Kirchenvorstand, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden zu richten.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.